



Marie und Paul sind und bleiben Spitze

Standesamt Dresden zieht für 2012 Bilanz

Miriam Weinhold (siehe Foto) ist das ganze Glück ihrer Eltern Nora Jantzen und Lars Weinhold. Die Kleine erblickte am 13. November 2012 das Licht der Welt. Ihr Name ist in Dresden selten, denn nach wie vor bestimmen Marie und Paul die Hitliste bei der Vornamenvergabe. Auf Rang zwei rangieren Alexander und Marie. Insgesamt vergaben Eltern 1369 verschiedene Namen für Jungen und 1435 verschiedene Namen für Mädchen.

Es gibt keine spektakulären Neueinsteiger oder Abstürze bei den Top 30 der Namen. Interessant ist allerdings, dass viele traditionelle Namen nur einmal vergeben werden.

2012 beurkundeten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes insgesamt 7580 Geburten. Gegenüber 2011 sind das 258 mehr. Bei 655 Geburten war ausländisches Recht zu beachten. In Dresden sind Kinder von Eltern aus 87 verschiedenen Staaten geboren, zum Beispiel aus der Russischen Föderation, China, Vietnam, Polen, Türkei, Ukraine, Indien und Österreich.

Selten mit je einer Geburt waren neben anderen Ländern Philippinen, Togo, Tansania, Südafrika, Kolumbien und Nepal. Es kamen 161 Zwillinge und zwei Mal Drillinge auf die Welt. Der geburtenstärkste Monat war der Oktober mit 740 Kindern. Nur 541 Kinder erblickten in Dresden im geburtenschwächsten Monat April das Licht der Welt.

Nach wie vor ungebrochen ist der gemeinsame Schritt der Dresdnerinnen und Dresdner vor einen Standesbeamten bzw. vor den Traualtar. Insgesamt 1993 Paare gaben sich 2012 in Dresden das Ja-Wort. Geheiratet wurde 684 Mal an einem Sonnabend. 91 Hochzeiten fanden im Kulturrathaus statt. 67 Paare trauten sich im Schloss Albrechtsberg, 58 im Landhaus und 25 auf den Dampfschiffen. Nach der standesamtlichen Trauung gaben sich 640 noch das kirchliche Eheversprechen. Superheiratsmonat war mit 254 Hochzeiten der August. Wie jedes Jahr war der



Januar mit 39 Hochzeiten wieder das Schlusslicht.

Geheiratet haben in Dresden 2012 Bürger aus 59 verschiedenen Staaten. Es waren 192 Ehen mit ausländischen Staatsbürgern zu schließen.

Dresdner Bürger heiraten aber auch gern weltweit. Für 16 Eheschließungen in Dänemark, neun in den USA und sechs in der Schweiz geschlossene Ehen wurden Nachbeurkundungen beantragt. Die Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe ist aber keine Pflicht. Weitere Länder waren zum Beispiel die Seychellen mit vier Eheschließungen sowie Italien, Neuseeland, Guatemala, Mexiko und Polynesien.

Außerdem wurden 51 Lebenspartnerschaften in Dresden begründet. Das ist die höchste Zahl seit Zuständigkeit des Standesamtes. Ihren gemeinsamen Weg besiegelten 29 Frauenpaare und 22 Männerpaare.

Das Standesamt beurkundete im vorigen Jahr 5590 Sterbefälle. 917 Personen sind aus der Kirche ausgetreten. Scheidungen von Ehen, die nach dem 3. Oktober 1990 geschlossen wurden, sind 512 registriert worden.

Im Standesamt der Stadt Dresden arbeiten insgesamt 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon sind 21 Standesbeamtinnen und Standesbeamte.

Foto: Andreas Tampe

KarriereStart

5

Vom 18. bis 20. Januar findet die 15. KarriereStart in der Messe Dresden, Messering 6, statt. Über 380 Aussteller beraten Messe-Gäste zu den Themen Aus- und Weiterbildung, Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung sowie Existenzgründung und Unternehmensentwicklung. Diese Themenbreite und das umfangreiche Rahmenprogramm machen die Messe zur bedeutendsten Bildungs-, Job- und Gründermesse in Sachsen. Die Messe richtet sich mit ihrem Angebot gleichermaßen an Schüler, Studenten, Eltern, Lehrer, Absolventen, Wechselwillige sowie Arbeitssuchende.

Frankreich

6

Vor 50 Jahren, am 22. Januar 1963, unterzeichneten Frankreichs Staatspräsident Charles de Gaulle und Bundeskanzler Konrad Adenauer den Deutsch-Französischen Vertrag, den sogenannten Elysée-Vertrag. Dieses Jubiläum wird auch in Dresden vom 22. bis 29. Januar mit einer deutsch-französischen Festwoche gefeiert.

Befragung

6

Die Technische Universität führt gemeinsam mit dem Leipziger Institut omnitrend GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, der Dresdner Verkehrsbetriebe sowie des Verkehrsverbundes Oberelbe eine Haushaltsbefragung zum Verkehrsverhalten der Wohnbevölkerung durch. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig und dauert bis Dezember.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	9
Ortsbeiräte/Ortschaftsräte	9

Ausschreibungen

Bunte Republik Neustadt	10
Protokollführer für die	
Schiedsstelle Leuben	14
Ehrenamtliche Schöffen und	
Jugendschöffen	15

Bauarbeiten an der Waldschlösschenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Nachdem die Arbeiter in der vergangenen Woche rund 64 Meter Kappen betoniert haben, verbleiben noch 151 Meter, die geschalt, bewehrt und betoniert werden müssen. Diese Arbeiten setzen sich bei frostfreiem Wetter in dieser Woche fort. Die Kabelzüge in den Hohlkästen der Brücke, das Pflastern der Wirtschaftswege und des Brückenschattens unter der Brücke können nur bei anhaltend milder und trockener Witterung erfolgen. Das trifft auch auf die Arbeiten am Geländer zu.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Die Landschafts- und Wegebauarbeiten auf dem Neustädter Elbhang sind vorerst abgeschlossen und die meisten Wege und der Platz über dem Tunnelportal allgemein zugänglich. Die endgültige Fertigstellung des Elbhangs kann erst nach vollständiger Fertigstellung der Brücke und dem damit verbundenen Rückbau der Neustädter Baustraße erfolgen.

■ Verkehrshinweise

Zurzeit gibt es keine Verkehrshinweise wegen der Brückenbaustelle. Der Elberadweg wird beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

Verkehrs-Info-Tafeln sind fünf Tage außer Betrieb

Von Montag, 21. Januar, bis voraussichtlich Freitag, 25. Januar, sind die zehn Verkehrsinformationstafeln außer Betrieb. Die Stadtverwaltung schaltet die Tafeln ab, um die Technik zu erneuern und die Software zu aktualisieren. Gleichzeitig erfolgt eine Wartung des Systems. Um diese Maßnahmen durchführen zu können, ist eine Abschaltung zwingend erforderlich. Das Informationssystem war bereits seit zehn Jahren in Betrieb.



Ehemaliges Kraftwerk Mitte wird für zehn Millionen Euro saniert

Innenminister und Oberbürgermeisterin unterzeichnen Vertrag



Dresden erhält für die Sanierung des „Kraftwerks Mitte“ zehn Millionen Euro Finanzhilfen aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“. Eine entsprechende städtebauliche Vereinbarung unterzeichneten am 14. Januar Innenminister Markus Ulbig und Dresdens Oberbürgermeisterin Helma Orosz (siehe Foto).

Das ehemalige Kraftwerk Mitte wurde Ende der 1920er Jahre nach Plänen des Stadtbaurates Paul Wolf erbaut. Mit seinen Backsteingebäuden im Herzen von Dresden gehört es zu einem der Dresdner Wahrzeichen. Die Landeshauptstadt Dresden möchte das ehemalige Kraftwerk Mitte zu einem Ort der Kunst und Kultur entwickeln.

Innenminister Markus Ulbig und Oberbürgermeisterin Helma Orosz sind sich einig: „Gebäude wie das Kraftwerk Mitte prägen das Gesicht unserer Städte und Gemeinden und stiften Identität; für mich und die meisten Sachsen bedeuten sie Heimat. Deshalb unterstützen wir die Stadt Dresden gern bei der Sanierung dieses Wahrzeichens.“

Die Umnutzung des Kraftwerks zu einem Ort der Kunst und Kultur wird ein Anziehungspunkt für die Dresdner und ihre Gäste werden. Darüber hinaus wird die Maßnahme zur städtebaulichen Weiterentwicklung der Innenstadt, besonders aber der Wilsdruffer Vorstadt beitragen.“

Foto: Lothar Hofner

Haushaltsbefragung in Dresden zum Thema Mobilität in Städten

Die Technische Universität führt gemeinsam mit dem Leipziger Institut omnitrend GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, der Dresdner Verkehrsbetriebe sowie des Verkehrsverbundes Oberelbe eine Haushaltsbefragung zum Verkehrsverhalten der Wohnbevölkerung durch. Daraus sollen aktuelle Erkenntnisse zur Mobilität gewonnen werden.

Die Landeshauptstadt Dresden und die TU Dresden bitten alle ausgewählten Haushalte, sich an der Befragung zu beteiligen. Nur durch die aktive Mitwirkung möglichst vieler Bürgerinnen

und Bürger können repräsentative Daten gewonnen werden, die für eine bedarfsgerechte Verkehrsplanung unerlässlich sind. Die Befragung im Rahmen des Systems repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV) läuft bis Dezember. Die Adressen der zu befragenden Haushalte wurden aus dem Einwohnermelderegister per Zufallsverfahren gezogen. Diese Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben, in dem sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung gebeten werden. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig.



U M W E L T

Kein Wildwuchs mehr im Leutewitzer Volkspark

Seit Mitte Januar führt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Gehölzpflegearbeiten im südlichen Teilbereich des Leutewitzer Volksparks durch. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Januar.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung beseitigen insbesondere wild wachsende Ahorn-Sprösslinge. Der Bestand soll verjüngt werden, so dass gesunder Aufwuchs stehen bleibt, der sich dann zu kräftigen Bäumen entwickeln soll. Alle Altbäume bleiben erhalten. Fachleute entfernen ebenfalls Wildwuchs, der die vorhandene südliche Ahornallee bedrängt. Am südwestlichen Spielplatz nehmen sie an den Sträuchern einen fachgerechten Schnitt vor.

Bereits im vergangenen Winter hat die Stadt Gehölzpflegearbeiten in anderen Teilen des Parks durchgeführt.

Im Jahr 2011 feierte der Leutewitzer Volkspark sein 100-jähriges Bestehen. Den runden Jahrestag nahm die Stadtverwaltung zusammen mit dem Freundeskreis Cotta e. V. zum Anlass, den Park Schritt für Schritt zu sanieren. „Wir haben zusammen mit dem Freundeskreis Cotta e. V. seit der 100-Jahrfeier im Leutewitzer Volkspark viel erreicht“, erklärt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. So konnte die Stadt im unteren Parkbereich einen Spielplatz bauen, der voraussichtlich im Juni 2013 eingeweiht wird. Die Plastik „Bremer Stadtmusikanten“ findet nach ihrer Sanierung auch wieder einen Platz im Park. Viele Bürgerinnen und Bürger sowie der Freundeskreis Cotta e. V. haben in den letzten Monaten für den Park gespendet.

Mit dieser Unterstützung konnte die Stadt im Jahr 2012 sieben Bäume pflanzen und das Reck sowie zwei Bänke am neuen Spielplatz aufstellen. Im Frühjahr und Herbst 2013 plant das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft weitere Baumpflanzungen im Leutewitzer Volkspark. „Wir danken an dieser Stelle allen, die mit ihrer Spende helfen, den Park Stück für Stück schöner zu gestalten“, sagt abschließend Detlef Thiel.

Kultur- / Sportkalender der Euroregion Elbe/Labe

Der Kultur- und Sportkalender der Euroregion Elbe/Labe für das 1. Quartal 2013 ist erschienen. Bereits seit 1993 gibt die Euroregion Elbe/Labe einen Kultur- und Sportkalender heraus. Der Kalender umfasst zwei Broschüren. Die erste Broschüre beinhaltet eine Übersicht einer Vielzahl von touristischen Informationsstellen sowie Kultur- und Sporteinrichtungen. In der zweiten erscheinen die aktuellen Kultur- und Sportveranstaltungen in der Euroregion Elbe/Labe von Januar bis März. Durch den Kalender werden Angebote der Freizeitgestaltung beiderseits der Grenzen ermöglicht.

Aktuelle Veranstaltungshinweise und weitere Informationen zu den im Kalender genannten Veranstaltungen finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.euroregion-elbe-labe.eu.

Die Kalender sind an den Informationsstellen der Rathäuser der Landeshauptstadt, im Bürgerservicebüro, in den Ortsämtern sowie im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, kostenlos zu bekommen.

Buchlesung: Der bleiche Tod der Sarazenen

Am Montag, 21. Januar, stellt der Dresdner Schriftsteller Wolfgang David, Jahrgang 1948, seinen neuen Roman „Der bleiche Tod der Sarazenen“ in der Bibliothek Strehlen, Otto-Dix-Ring 61, vor.

Frühsummer 980: Otto II., Sohn und Nachfolger Ottos des Großen, sucht politischen Erfolg. Er will die Sarazenen (Volksstamm) aus den byzantinischen Provinzen Kalabrien und Apulien vertreiben, um seinem Anspruch Nachdruck zu verleihen, Nachfahre der römischen Kaiser zu sein. Der schnelle Sieg scheint ihm zunächst recht zu geben...

Wolfgang David hat einen spannenden historischen Roman vorgelegt. „In seinen Worten und Sätzen wird das Erzählte so lebendig, dass man das Holz im Kamin beinahe knacken hört, den Staub zu schmecken meint und Blut zu riechen glaubt.“, so Kulturredakteur Oliver Reinhard.

Der Eintritt beträgt 4 Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt. Reservierungen erhalten alle Dresdnerinnen und Dresdner unter Telefon (03 51) 2 75 36 65.

Kinostart von „Come together. Dresden und der 13. Februar“

Dokumentarfilm kommt auf deutsche Kinoleinwände



Am Donnerstag, 24. Januar, kommt der Dokumentarfilm „Come together. Dresden und der 13. Februar“ der Regisseurin Barbara Lubich in die deutschen Kinos. In Dresden wird er im Filmtheater Schauburg, Königsbrücker Straße 55, gezeigt.

Der Film erzählt nicht, wie der Titel vielleicht vermuten lassen könnte, die Geschichte der Bombardierung der Stadt, sondern interessiert sich für den Umgang mit diesem Ereignis seit 1945. Das Thema der „sinnlosen“ Zerstörung der „unschuldigen“ Kulturstadt wurde schon wenige Tage nach den Angriffen propagandistisch ausgeschlachtet. Dieser durch Goebbels begründete Mythos erwies sich auch in Zeiten des Ost-West-Konflikts als hervorragendes Mittel, um gegen den Westen zu mobilisieren. Während in den 80er Jahren die Friedensbewegung den 13. Februar nutzte, um gegen Krieg und Aufrüstung zu protestieren, wurde das Datum mit der Wende für ganz andere Gruppen interessant.

Die Regisseurin, Barbara Lubich, sagt dazu: „Am 13. Februar fand in den letzten Jahren in Dresden einer der größten Neonaziaufmärsche Europas statt. Die Auseinandersetzungen zwischen Neonazis, Polizei und Gegendemonstranten bestimmten das Bild des Tages. Das traditionsreiche Gedenken ist zu einem Streit auf

Szenebild. Dresdner Menschenkette am Gedenktag vor der Neuen Synagoge.

Foto: hechtfilm

der Straße geworden, der die ganze Stadt bewegt. Viele gegenteilige Meinungen treffen aufeinander.“ Vor der Silhouette der Stadt schafft der Film einen Dialog zwischen diesen unterschiedlichen Positionen. Durch die Stimmen der Protagonisten blickt der Film auf die Geschichte des Gedenkens seit 1945 zurück und reflektiert gleichzeitig die aktuelle Entwicklung.

Das Filmteam von hechtfilm äußert sich: „Come together macht nachdenklich und im besten Sinne wach. Dabei verfällt er nicht in die Hysterie aktueller Berichterstattungen, die vor allem auf Konfrontationen geeicht sind.“

Der Film entstand durch eine Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung, Weiterdenken Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen e. V. und dem Verein artderkultur.

Gefördert wurde der Film mit Mitteln der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, durch das Bundesprogramm „Toleranz Fördern – Kompetenz Stärken“ sowie durch das „Lokale Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus der Landeshauptstadt Dresden“. Weitere Informationen zum Film stehen im Internet unter www.come-together-der-film.de.

Burns Supper – ein schottischer Abend

Am Freitag, 25. Januar, 19.30 Uhr „lässt Lord Findlater vom Loschwitzer Weinberg bitten.“

Alle Freunde des grünen Nordens sind zum schottischen Abend mit Dudelsack, Gesang, launigen Texten, Bildern, Tanz sowie Haggis-Essen und Whisky-Trinken gern gesehene Gäste. Diese Festlichkeit der JugendKunstschule Dresden ist im Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, zu erleben. Die Dresdner Künstler Dieter Beckert, Helmar Reuther und Rayk Neczas sowie Mitarbeiter der JugendKunstschule Dresden, der WeinGalerie Dr. Müller und die gastronomische Betreuung der HOGA Schloss Albrechtsberg versprechen einen schmackhaften und kurzweiligen schottischen Abend, an dessen Ende das besinnlich und berühmte Auld Lang Syne erklingt.

Der Kartenvorverkauf ist unter Telefon (03 51) 2 51 78 19 oder per E-Mail mail@winzer-mueller.de möglich.



Lord Findlater. Ein Stück Schottland im Schloss Albrechtsberg.

Foto: JKS

Kirsten Fuchs: Eine Frau spürt so was nicht

Am Mittwoch, 23. Januar, findet eine Buchvorstellung mit der Autorin Kirsten Fuchs über eine absurde Welt zwischen Beziehungsproblemen, unangenehmen Mitmenschen, Katzen und einem vorlauten inneren Kind, statt. Die Geschichten entspringen einem ernsthaften Nachdenken, sie sind aber auch voller Humor und Sprachwitz.

Der Eintritt beträgt 4 Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Beginn ist 19 Uhr in der Bibliothek Laubegast, Österreicher Straße 61. Mehr dazu unter Telefon (03 51) 2 52 22 73.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 102. Geburtstag

am 20. Januar

Lisbeth Exner, Altstadt
Luise Gattermeier, Langebrück

zum 101. Geburtstag

am 18. Januar

Johannes Koch, Weißig

zum 90. Geburtstag

am 18. Januar

Gerda Tscharnke, Blasewitz
Elli Meitzner, Cotta

am 19. Januar

Harald Hänsel, Cotta
Johanna Oeser, Cotta
Hildegard Pfützner, Klotzsche
Lisbeth Naumann, Leuben

am 20. Januar

Edith Burkhardt, Altstadt
Dora Klose, Blasewitz
Christa Paul, Klotzsche
Gabriele Weigelt, Klotzsche
Herbert Müller, Leuben
Gertrud Busch, Cossebaude

am 21. Januar

Gertrud Wermann, Cotta
Gerhard Swinnes, Leuben
Werner Mädler, Neustadt

am 22. Januar

Otto Puschmann, Altstadt
Elsbeth Rummeler, Altstadt
Karl Berger, Blasewitz
Ruth Rüger, Cotta
Kurt Fischer, Leuben

am 23. Januar

Ingeborg Lösch, Klotzsche
Irmgard Schmiedgen, Klotzsche
Linda Nitzschke, Pieschen
Johanna Rudolph, Plauen

am 24. Januar

Ursula Sittner, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag

am 20. Januar

Oskar und Johanna Jaunich,
Blasewitz

Wieder hören mit einem innovativen Hörgerät

Das Klinikum Friedrichstadt gehört zu den ersten Krankenhäusern in der Region, die Patienten mit dem Hörgerät Bonebridge versorgen können. Die neue Technologie ermöglicht Schwerhörigen die Chance auf Hören mit mehr Lebensqualität, da Hörsignale über die geschlossene Haut direkt auf den Knochen und damit zum Innenohr übertragen werden. Weitere Informationen erteilt die HNO-Klinik, Telefon (03 51) 4 80 12 20.

Tagesmütter und Tagesväter gesucht!

Dresden informiert mit einem aktualisierten Faltblatt über Möglichkeiten

Dresden sucht weiter Tagesmütter und Tagesväter, die Kleinkinder bis drei Jahre wochentags betreuen. Inzwischen gibt es dafür von der Stadt mehr Geld und eine günstigere Krankheitsregelung, doch zugleich ist die Erlaubnis für die selbstständige Tätigkeit an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Einführende Informationen und weiterführende Kontakte enthält ein neu aufgelegtes Faltblatt, mit dem der städtische Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden potenzielle Pflegepersonen anspricht. Unter dem Titel „Tagesmütter und Tagesväter gesucht!“ liegt es jetzt kostenlos in allen Bürgerbüros, Rathäusern, Ortsämtern und örtlichen Verwaltungsstellen aus.

Auch beim städtischen Eigenbetrieb selber, bei den drei örtlichen Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege, im Jobcenter, in der Agentur für Arbeit, in Kliniken, Familienzentren und in der Volkshochschule ist das Druckerzeugnis erhältlich. Zusätzlich sind Faltblatt und weitere Informationen rund um das Thema im Internet unter www.dresden.de/kindertagespflege zu finden. Wer das persönliche Gespräch sucht, ist am kommenden Wochenende auf der Messe „KarriereStart“ am Stand des Eigenbetriebes willkommen. Geöffnet ist am 18. Januar von 9 bis 17 Uhr und am 19. und 20. Januar von 10 bis 17 Uhr. Veranstaltungsort ist die Messe Dresden im Ostragehege.

Derzeit betreuen in Dresden bereits rund 350 Pflegepersonen über 1600 Kinder. Aber der Bedarf ist wegen des erfreulichen Geburtenhochs in der sächsischen Landeshauptstadt größer. Mindestens 30 weitere Erlaubnisse für die selbstständige Tätigkeit möchte der städtische Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden vergeben. Die erweiterten Kapazitäten in der Kindertagespflege werden benötigt, um das Angebot an Betreuungsplätzen für die Jüngsten zu ergänzen. Denn zur Krippenbetreuung ist die Tagespflege eine sinnvolle Alternative. Ihre Stärken liegen vor allem in der familiennahen, individuellen Abstimmung zwischen Eltern und Tagespflegeperson. Der Anteil der Tagespflege an der gesamten Kleinkinder-Betreuung beläuft sich aktuell auf rund 20 Prozent in Dresden.

Die Erlaubnis zur Kindertages-



gespflege wird auf zunächst fünf Jahre erteilt mit Verlängerungsoption. Tagesmütter oder Tagesväter betreuen bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt oder anderen geeigneten Räumlichkeiten. Zur kindgerechten Einrichtung und Ausstattung sind Zuschüsse möglich. Als Betreuungszeiten kommen täglich von Montag bis Freitag viereinhalb, sechs, sieben, acht oder neun Stunden infrage, im Ausnahmefall auch bis zu zehn oder elf Stunden pro Tag. Darüber wie auch über zahlreiche andere Details entscheiden die Tagesmütter und -väter in Abstimmung mit den Eltern im Rahmen einer Vereinbarung.

Als fachliche Voraussetzung ist zunächst nur eine abgeschlossene Berufsausbildung nötig, egal in welcher Branche. Zur Fortbildung in der Kindertagespflege schließen Tageseltern dann im ersten Jahr ihrer selbstständigen Tätigkeit ein Curriculum ab, eine 160-stündige Fortbildung des Deutschen Jugendinstitutes München. Diese Qualifikation in der Kindertagespflege wird durch verschiedene Bildungsträger in Dresden angeboten, meist abends oder sonntags.

Für ihre Tätigkeit erhalten Tagespflegepersonen eine monatliche Geldleistung in Abhängigkeit von der Zahl der betreuten Kinder

und deren Betreuungszeiten. Zum Beispiel bekommen sie je Kind mit achtstündiger Betreuung 477 Euro, mit neun Stunden 537 Euro. Darin sind die Elternbeiträge, die die Eltern an die Landeshauptstadt Dresden analog zum Krippenbetreuungsplatz zahlen, schon enthalten.

Weiterhin erstattet die Stadt hälftig die Beiträge zu einer Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu einer angemessenen Alterssicherung und die Unfallversicherung. Auch mit Zuschüssen kann gerechnet werden, zum Beispiel zur Erstausrüstung 200 Euro je Platz, für Ersatzbeschaffungen 100 Euro pro Jahr und Kind und für Fortbildung bis zu 100 Euro pro Jahr. Auch Anspruch auf 26 Tage bezahlten Urlaub im Jahr, auf fünf Tage Freistellung für Weiterbildung und auf 14 Tage Fortzahlung bei Krankheit besteht.

Zur weiteren Klärung von Fragen empfiehlt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen den Kontakt zu den von ihm beauftragten Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege in Dresden. Diese führen auch Informationsveranstaltungen durch.

■ Outlaw gGmbH

Franz-Liszt-Straße 13
Dresden (03 51) 3 12 06 20
dresden-kindertagespflege@outlaw-jugendhilfe.de
www.outlaw-jugendhilfe.de

■ Kinderland Sachsen e. V.

Berggartenstraße 5
Telefon (03 51) 3 12 09 90
kindertagespflege@kinderland-sachsen.de
www.kinderland-sachsen.de

■ Malwina e. V.

Leipziger Straße 112
Telefon (03 51) 21 52 36 40
kindertagespflege@malwina-dresden.de
www.malwina-dresden.de/kindertagespflege

Dresden.
Diezgen



Wie viel?

dresden.de/statistik

KarriereStart 2013 mit Aussteller-Rekord

Landeshauptstadt Dresden ist mit neuen Angeboten auf der Messe vertreten

Mit einem Aussteller-Rekord findet vom 18. bis 20. Januar die 15. Auflage der KarriereStart in der Messe Dresden, Messering 6, statt. Über 380 Aussteller beraten Messe-Gäste zu den Themen Aus- und Weiterbildung, Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung sowie Existenzgründung und Unternehmensentwicklung. Diese Themenbreite und das umfangreiche Rahmenprogramm machen die Messe zur bedeutendsten Bildungs-, Job- und Gründermesse in Sachsen. Die Messe richtet sich mit ihrem Angebot gleichermaßen an Schüler, Studenten, Eltern, Lehrer, Absolventen, Wechselwillige sowie Arbeitssuchende.

„Wir wollen für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt den Zugang zum Arbeitsmarkt so einfach wie möglich gestalten. Ich freue mich daher besonders über ein neues Angebot speziell für Migrantinnen und Migranten“, sagt Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden. „Diese können sich von sogenannten Integrationslotsen in ihrer Muttersprache über die Messe begleiten lassen. Je nach Bedarf erhalten sie so wichtige Informationen zum Arbeits- und Aus- bzw. Weiterbildungsmarkt in unserer Stadt und können diese besser nutzen.“

Führungen und Dolmetschendienste werden in den Sprachen Russisch, Englisch, Arabisch und Vietnamesisch angeboten. Die Rundgänge starten jeweils 13, 14 und 15 Uhr am Stand der Integrationslotsen in der Glashalle, noch vor den Kassen. Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenfrei; lediglich der ermäßigte Eintrittspreis ist zu entrichten.

Das Projekt „Arbeiten in Dresden für Migranten – Integrationslotse“ wird gemeinsam von den Migrationsberatungsstellen der Caritas, AWO und CABANA im Ökumenischen Informationszentrum sowie der Landeshauptstadt Dresden organisiert. Die Lotsen sind Mitarbeiter der Beratungsstellen sowie ehrenamtliche Sprachmittler des Gemeindefolmetschendienstes. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/integrationslotse.

■ Das Amt für Wirtschaftsförderung berät mit seinem Wirtschaftsservice in Halle 3 / Stand J 1 zu den Themen Existenzgründung, Finanzierung und Fördermittel. „Im Speziellen stellen wir die al-



ternativen Finanzierungsformen Crowdfunding und Crowdinvesting sowie die regionale Crowdfunding-Plattform »Dresden Durchstarter« vor“, sagt Ferdinand Ruchay, stellvertretender Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung. Außerdem präsentiert sich die Stadt mit umfangreichen Informationen zum Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Dresden, zu leistungsfähigen Forschungseinrichtungen und zukunftsreichen Branchen.

■ Auch der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen (EB Kita) ist in Halle 3 / Stand F 4 vertreten und berät umfassend zum Berufseinstieg ins Gesundheits- und Sozialwesen. „Wir suchen motivierte Frauen und Männer, die als Erzieherin oder Erzieher arbeiten wollen“, sagt Sabine Bibas, Betriebsleiterin des EB Kita. „Bewerbungsunterlagen können direkt bei uns am Stand abgegeben werden.“ Der EB Kita hat aktuell einen Bedarf an rund 200 pädagogischen Fachkräften und etwa 30 Personen für die Kindertagespflege.

■ Initiiert durch das Schulverwaltungungsamt bündeln sieben kommunale Berufsschulzentren ihr Angebot an einem Gemeinschaftsstand in Halle 4 / Stand F5. Lehrer und Auszubildende aus den einzelnen Berufsschulen informieren über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Dienstleistung und Gestaltung, Bau und Technik sowie Wirtschaft. Zudem stellen sie die unterschiedlichen Schularten, beispielsweise Fachschule oder Berufliches Gymnasium, vor.

■ Das Haupt- und Personalamt vermittelt in Halle 4 / Stand K2

einen Überblick über das Angebot städtischer Ausbildungsplätze für 2013 und 2014. Interessierte können sich im Gespräch mit Azubis und Ausbilderinnen sowie Auszubildenden einen Überblick über das Angebot, die Voraussetzungen für eine Ausbildung sowie über die Inhalte verschiedener Berufe verschaffen. Aktuell gibt es in der Stadtverwaltung 233 Auszubildende. In insgesamt neun Berufsbildern wird die Stadt in diesem Jahr planmäßig etwa 70 neue junge Leute ausbilden.

■ Ebenfalls auf der Messe vertreten ist die Bildungsberatung der „Dresdner Bildungsbahnen“. Am Stand V10 in der via mobile bieten die Volkshochschule Dresden e. V. und der JugendInfoService Unterstützung bei der Suche nach einer neuen beruflichen Orientierung, passenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, der finanziellen Förderung von Bildung sowie Freiwilligendiensten und Auslandsaufenthalten.

■ Außerdem präsentieren sich das Jugendamt und die Jugendberatungsstellen der Landeshauptstadt gemeinsam an einem Stand via mobile / Stand V 8. Die Mitarbeiter der Beratungsstellen Kompass, Jobladen, KOPilot, Lehrlauf, Jobbörse, des Kontaktbüros Jugendberufshilfe und des Jugendmigrationsdienstes informieren zu Themen der Berufsorientierung und Ausbildung allgemein, aber auch zu konkreten Themen, wie Bewerbung und Überbrückung von Lehrlaufzeiten.

■ Am Messesonntag, 20. Januar, veranstaltet die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit dem Mittelstandsverein „proDresden“ bereits zum siebten Mal das „Unternehmerfrühstück“. In diesem Jahr spricht Prof. Hans Müller-Steinhagen, Rektor der Technischen Universität Dresden, zum Thema „Exzellenzuniversität TU Dresden: Ursache und Auswirkung“ über die Vorteile, die der Exzellenz-Titel dem Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort bringt.

Öffnungszeiten

Freitag von 9 bis 17 Uhr, Sonnabend und Sonntag von 10 bis 17 Uhr
Tageskarte: fünf Euro, ermäßigt 3,50 Euro
Gruppenkarten ab zehn Personen (pro Person): 3,50 Euro
Mit SZ-Card / MoPo-Card: 3,50 Euro
Kinder unter 10 Jahren: Eintritt frei
www.dresden.de/karrierestart
www.messe-karrierestart.de

Bosch etabliert sich in Dresden

Zukünftig heißt es „Quality made by Bosch“ made in Sachsen: Das Unternehmen Bosch hat in Dresden einen neuen Standort für die Entwicklung integrierter Schaltkreise für MEMS-Sensoren eingerichtet. Der Wirtschaftsstandort Dresden gewinnt damit ein weltweit agierendes Technologieunternehmen, dessen zukunftsweisende Technik und Innovationen seit mehr als 125 Jahren Geschichte schreiben.

Die von den Mikroelektronikspezialisten entwickelten Produkte, wie Halbleiter und Sensoren, finden vielfach Anwendung in der Automobilbranche, einem wachsenden, und auch für die Dresdner Mikroelektronik wichtigen Markt.

„Die Ansiedlung ist erneut ein Zeichen für die weltweite Bedeutung Dresdens als Mikroelektronik-Standort mit zukunftsweisenden Kernkompetenzen. Bosch findet in Dresden ein exzellentes Netzwerk mit mehr als 700 Experten vor“, sagt Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden. Die ausgeprägte Forschungs- und Ausbildungslandschaft fördere zudem die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fachkräften und innovativen, hochentwickelten Technologien aus der Forschung, erläutert Dirk Hilbert weiter.

Das erfolgreiche Ansiedlungsprojekt lief in enger Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), der Wirtschaftsförderung Sachsen (WFS) und der Landeshauptstadt Dresden. „Wir haben gemeinsam zahlreiche Standortbesichtigungen organisiert, um Bosch eine nachfragegerechte Auswahl für den optimalen Firmensitz in Dresden zu bieten. Darüber hinaus konnte unser Wirtschaftsservice bei weiteren ansiedlungsrelevanten Fragen, etwa zu Förderinstrumenten oder der infrastrukturellen Anbindung, vermitteln“, sagt Ferdinand Ruchay, stellvertretender Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden. Dresden ist Europas Mikroelektronikstandort Nummer 1. Das Dresdner Mikroelektronik-Cluster zählt mehr als 48 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 1500 Firmen.

www.dresden.de/wirtschaft
www.silicon-saxony.de

Delegation aus Hangzhou zu Gast in Dresden

Vom 17. bis 19. Januar ist eine fünfköpfige Delegation der Zhejiang University of Science and Technology Hangzhou unter Leitung von Präsident Prof. Dr. Du Wei zu Gast an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden.

Zum Auftakt empfängt der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert die Delegation aus der chinesischen Partnerstadt am Freitag, 18. Januar, zu einem Gespräch im Rathaus der Landeshauptstadt. Außerdem stehen zahlreiche Gespräche und Treffen mit Vertretern der verschiedenen Fakultäten auf dem Programm. Zwischen beiden Bildungseinrichtungen besteht seit 1996 eine Kooperationsvereinbarung, die im vergangenen Jahr erneuert wurde. Jährlich studieren mehrere Studenten im Austausch an der jeweiligen Partnerhochschule.

„Eis frei!“ – Eislaufen bis Ende März



„Eis frei!“ – Das aktuelle City-Light-Plakat wirbt an 140 Stellen im Dresdner Stadtgebiet für die Eislaufsaison, die bis zum 31. März dauert.

Dresdens größte Eisflächen, geschützt in der Trainingseishalle oder unter freiem Himmel, bieten täglich die Möglichkeit zum Eislaufen und jeden Sonnabend zur Eis-Disco. In den Winterferien können alle Ferienkinder sowie die Studenten in der vorlesungsfreien Zeit das Special benutzen. Denn jeden Mittwoch zahlen sie von 19.30 bis 21.30 Uhr lediglich den ermäßigten Eintrittspreis von 2,50 Euro.

Deutsch–Französische Woche in Dresden

Landeshauptstadt feiert Jubiläum des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages

Vor 50 Jahren, am 22. Januar 1963, unterzeichneten Frankreichs Staatspräsident Charles de Gaulle und Bundeskanzler Konrad Adenauer den Deutsch-Französischen Vertrag (Elysée-Vertrag). Das Jubiläum dieses Freundschaftsvertrages wird im Januar auch in Dresden gefeiert. Höhepunkt der deutsch-französischen Festwoche vom 22. bis 29. Januar wird das deutsch-französische Fest am Sonnabend, 26. Januar, im Kulturrathaus sein.

Oberbürgermeisterin Helma Orosz: „Frankreich ist in Dresden durch hervorragende Institutionen und Initiativen präsent. Das Institut français bietet Sprachkurse und vielfältige Kulturveranstaltungen, im Romain-Rolland-Gymnasium wird bilingualer Unterricht gegeben, in der Grundschule am Rosengarten können schon die Kleinen Französisch lernen, die Sächsisch-Bretonische Gesellschaft pflegt den Austausch mit der Bretagne, hinzu kommen zahlreiche Vereine und Institutionen, die regelmäßig Projekte mit französischen Partnern durchführen. Wer sich vom französischen Flair inspirieren lassen möchte, ist beim deutsch-französischen Fest im Kulturrathaus genau richtig. Ich danke allen Partnern für ihr großartiges Engagement und lade alle Dresdnerinnen und Dresdner und die Gäste in unserer Stadt ein, das deutsch-französische Jubiläum mit zu feiern und die Veranstaltungen rege zu besuchen.“

Auftakt der Festwoche ist die



Vernissage einer Karikaturenausstellung am Dienstag, 22. Januar um 19 Uhr im Institut français, Kreuzstraße 6. Für Jugendliche sind die Angebote in der medien@age, Waisenhausstraße 8, interessant: Am Dienstag, 22. Januar, von 9 bis 12 Uhr können sie sich über Schulaufenthalte und andere Jugendprogramme in Frankreich informieren. Am Mittwoch, 23. und Donnerstag, 24. Januar, jeweils von 9 bis 12 Uhr, werden beim Bookslam preisgekrönte französische Jugendbücher in kurzen Spielszenen auf Deutsch und Französisch vorgestellt. Am Sonnabend, 26. Januar, findet ein französischer Nachmittag von 15 bis 18 Uhr statt mit HipHop von den „Streetdancers“. Am Montag, 28. Januar, 15 bis 18 Uhr, berät der JugendInfoService individuell

Karikatur von Plantu, 2011. „Oh, là là!“ – „Wer ist die denn?“ „Das ist für Europa“
Foto: Jean Plantureux

zu Frankreichaufenthalten und Programmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes.

Ein buntes Programm für die ganze Familie bietet das deutsch-französische Fest am Sonnabend, 26. Januar, von 15 bis 20 Uhr im Kulturrathaus, Königstraße 15: Der Deutsch-Französische Chor Dresden tritt auf, für die 3- bis 6-Jährigen gibt es eine spielerische Einführung in die französische Sprache, die französische Clownin Ciboulette bringt die Besucher zum Lachen. Zum Abschluss spielt die Band „Los Spontanos“ Ska, Reggae, Rock'n Roll und Swing mit französischen Texten. Mehr dazu unter www.dresden.de/elysee.

Hund–Katze–Maus alle warten auf ein neues Zuhause

Doggen – Rüde Gonzo ist Tier des Monats

Doggen-Rüde Gonzo ist vier Jahre alt. Sein Vorbesitzer kümmerte sich nicht ausreichend um das Tier. Deshalb suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tierheimes Dresden-Stetzsch, Zum Tierheim 10, neue, nach Möglichkeit sportliche Besitzer für den Hund, die ihm Bewegung und Auslastung bieten können, die er dringend benötigt. Wer an einem Tier aus dem Tierheim interessiert ist, kann sich unter www.dresden.de/tierheim einen ersten Überblick verschaffen.

WG gesucht. Gonzo sucht neuen Besitzer in Dresden.

Foto: Städtisches Tierheim





13. Februar 2013 Mit Mut, Respekt



und Toleranz – Dresden bekennt Farbe



www.13februar.dresden.de



Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden - Die Oberbürgermeisterin - Abteilung Öffentlichkeitsarbeit - 01/2013 - Layout & Partner: Fotoproduktion Robert Michael

Bei 2200 Kursen ist für jeden etwas dabei

Neues Programm der Volkshochschule Dresden für Frühjahr / Sommer 2013 erscheint

Mit rund 2200 Kursen – 17 Prozent davon sind neu konzipiert – startet die Volkshochschule Dresden (VHS) in das Frühjahr-/Sommersemester 2013. Allein 240 Kurse werden in der sanierten Außenstelle in Gorbitz, Helbigsdorfer Weg 1, angeboten. Das neue Programmheft gibt es kostenlos im Buchhandel, in den Städtischen Bibliotheken, den Rathäusern und Ortsämtern und vielen kulturellen Einrichtungen. ■ Von Online-Marketing über American BBQ für Familien bis Zumba-Fitness – erneut bietet die Volkshochschule Dresden ein breites Spektrum mit vielen aktuellen Themen. Ebenso finden Jubiläen in der Stadt Dresden – wie der 200. Geburtstag Richard Wagners oder der 100. Geburtstag des Schauspielhauses – Beachtung. In der Veranstaltungsreihe „Studium Universale“ steht Dresden als Stadt der Zukunft im Mittelpunkt.

■ Veranstaltungsreihe „Studium Universale“: Dresden – Stadt der Zukunft

Die im vergangenen Herbst-/Wintersemester gestartete Vortragsreihe „Studium Universale“ fand bei den Dresdnern eine große Resonanz und wird im aktuellen Programm fortgesetzt. Die wirtschaftliche Entwicklung Dresdens wird aus drei verschiedenen Blickwinkeln (Politik, Wirtschaft und Forschung) betrachtet.

■ Sprache und Begegnung

Im kommenden Semester ist die Palette der angebotenen Fremdsprachen erneut erweitert worden – mit 38 Sprachen, einschließlich Gebärdensprache, sind es so viele wie nie zuvor. Neu sind Kurse für Katalanisch, Afrikaans, Swahili und Kroatisch. Zum umfangreichen Sprachkursangebot auf verschiedenen Niveaustufen für Englisch oder die nordischen und romanischen Sprachen kommen auch selten gelehrt Sprachen wie Hindi, Sanskrit, Thailändisch, Gälisch oder Persisch hinzu. Unter dem Titel „Latein ist überall“ wird ein Einsteigerkurs für „Nichtlateiner“ angeboten. Zu Mittsommer kann man schwedisch kochen, backen und natürlich auch schwedisch sprechen.

■ Gesundheit und Bewegung

Als größter Anbieter an Gesundheitskursen in der Stadt hat die VHS im kommenden Semester mehr als 460 Kurse im Angebot. Neben den bewährten Grundkursen zur gesunden Ernährung, Entspannung und Bewegung sind auch neue



Kurse im Programm zu finden. So ist das Angebot an Vorträgen zu Themen aus der Medizin und Naturheilkunde mit jetzt 90 Vorträgen erneut ausgebaut worden. Gesund und fit halten können sich Gesundheitsbewusste nicht nur mit den stark nachgefragten Zumba-Kursen, sondern auch mit ausgefallenen Angeboten zur gesunden Ernährung – wie makrobiotisches Kochen oder Sammeln und Zubereiten von Walpurgiskräutern oder Wiesensmoothies.

■ Kunst, Computer & Co.

Der 200. Geburtstag Richard Wagners findet auch im aktuellen Frühjahr-/Sommerprogramm Berücksichtigung. Zahlreiche Veranstaltungen widmen sich dem Leben und Wirken des großen Musikdramatikers. Anlässlich 100 Jahre Schauspielhaus wird ein spezielles Jubiläums-Paket für Theaterfreunde angeboten. Überaus reichhaltig ist ebenfalls das Angebot für all jene, die sich selbst kreativ betätigen wollen. Neu im Programm sind dabei plastische Papiergestaltung, ein Speckstein-Kurs oder Porträtmalerei mit Ölfarben und Workshops zur Rhythmuspädagogik.

Ein breites Computerkurs-Programm führt Anfänger in verschiedene PC-Anwendungen ein oder hilft, diverse Themen wie Bildbearbeitung, effektives Arbeiten mit Excel oder mit der neuesten Version 8 von Windows zu vertiefen. Erstmals wird ein Windows-Einführungskurs in deutscher Gebärdensprache angeboten. Die mit Web 2.0 verbundenen Themen wie Online-Marketing, Social Networking oder Skypen finden sich

Zumba-Kurs. Diese Bewegungskurse liegen voll im Trend. Foto: VHS Dresden

ebenso im Programm. Schritt für Schritt wird erklärt, welche Funktionen und Apps mit Tablet-PCs oder Smartphones sinnvoll genutzt werden können. Eltern erfahren zudem, was sie beachten sollten, wenn ihre Kinder bei Facebook & Co. unterwegs sind.

■ Spezialangebote für junge Leute, Familien, Generation 50 plus, Bundesfreiwilligendienstleistende

Für Kinder und Jugendliche hält die „junge vhs“ rund 160 Angebote bereit. Bereits Kinder im Vorschulalter können das Schwimmen im Bobby-Schwimmkurs erlernen oder sich beim Kinderballett fit halten. Die „junge vhs“ unterstützt Schüler bei der Vorbereitung auf Schulabschlüsse, Beruf und Studium oder bietet interessante Möglichkeiten der Freizeitgestaltung an. Rund 40 Familienkurse – wie beispielsweise ein Eltern-Kind-Tag auf dem Land, ein Familienkochkurs, eine Waldschatzsuche oder eine höhlenkundliche Wanderung für Jung und Alt – geben Kindern die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren (Groß-)Eltern Kurse zu besuchen. Für die Generation 50 plus sind in diesem Semester 140 Kurse im Angebot. Die Kursreihe „EDV für aktive Senioren“ führt Schritt für Schritt in den Umgang mit dem Computer ein. Verschiedene Bewegungskurse wie Aqua-Fitness, Zumba Gold oder Selbstverteidigung runden das Programm für Ältere ab. Bundesfreiwilligendienstleistende

können Weiterbildungsmodule der Volkshochschule Dresden nutzen, um ihre sozialen, kulturellen, interkulturellen oder persönlichen Kompetenzen weiter zu entwickeln und zu stärken.

■ Rückkehr in die sanierte Außenstelle in Gorbitz

Nach einem Jahr der umfangreichen Sanierung und des Interims-schulbetriebes in der Espenstraße 5 kehrt die Außenstelle im Frühjahr-/Sommersemester 2013 in den Helbigsdorfer Weg 1 zurück. Das Haus entspricht nun den erforderlichen Brandschutzbestimmungen und ist barrierefrei zugänglich. Für das Kursangebot stehen nunmehr zwölf Kursräume zur Verfügung, darunter ein Bewegungsraum, ein Atelier und eine kleine Lehrküche. Wer sich die sanierten Räume und die bis dahin sicherlich fertig gestellten Außenanlagen ansehen und sich über das gesamte Spektrum der Bildungsangebote informieren möchte, hat dazu bei der Eröffnungsfeier am 4. Juli Gelegenheit.

■ Die kostenlose Broschüre ist erhältlich in

- der VHS-Geschäftsstelle, Schilfweg 3
- der VHS-Außenstelle Gorbitz, Espenstraße 5
- Rathäusern und Ortsämtern
- Städtischen Bibliotheken
- Buchhandlungen
- www.vhs-dresden.de
- ab 21. Januar auch in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse

■ Anmeldung

- online unter www.vhs-dresden.de
- in der VHS-Geschäftsstelle in Seidnitz, Schilfweg 3: montags bis donnerstags von 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr
- in der VHS-Außenstelle Gorbitz, Espenstraße 5: ab 21. Januar: montags von 15 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 14 Uhr und 15 bis 18 Uhr. Vom 4. bis 15. Februar ist die Außenstelle in Gorbitz wegen Umzugs geschlossen. Ab 18. Februar befindet sich die Außenstelle wieder im Helbigsdorfer Weg 1. Die Anmeldung für Kurse ist über das gesamte Semester möglich, denn es starten laufend neue Angebote.

■ Kursgebühren je Unterrichtsstunde

- Allgemeine Weiterbildung: 1,75 bis 2,50 Euro
- Berufliche Weiterbildung: 3 bis 6 Euro
- Freizeit/Hobby: 2,50 bis 5 Euro

Altersgerechte Wohnungen und Quartiere – (k)ein Thema für Jüngere?

Wohnen im Alter ist ein Thema für alle Generationen. Diese Behauptung stellt der AWIG Verein für gemeinschaftliches Wohnen e. V. zur Diskussion und lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu ein. Am Sonnabend, 26. Januar, findet von 10 bis 13.30 Uhr im Deutschen Hygiene-Museum Dresden eine Veranstaltung zu diesem Thema mit Kurzvorträgen und einer Podiumsdiskussion statt. Denkanstöße geben mit ihren Referaten: Gita Müller, Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden eG, die Architektin Ute Sprickmann-Kerkerinck, Andreas Göbel von der Volkssolidarität Dresden e. V., Stefan Arent, ifo Institut Dresden, ein Vertreter der

Landeshauptstadt Dresden und weitere Gesprächspartner. Das Forum gemeinschaftliches Wohnen e. V. zeigt erstmals in Dresden seine Ausstellung „Zusammen planen – gemeinsam wohnen“. Bestehende und geplante Wohnprojekte können sich der Öffentlichkeit mit Infoständen präsentieren. Der AWIG e. V. ist Träger eines Teilprojektes im Rahmen des Projektes Wohnen im Alter (ProWiA), das in Zusammenarbeit und mit Förderung der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt wird. Neben der finanziellen Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden wirken Vertreter des Sachgebietes Sozialplanung und des Seniorenbeirates inhaltlich und organisatorisch an der Projektsteuerung und -weiter-

entwicklung mit. Das umfangreiche Projekt wurde ausgehend von den Ergebnissen des 2009 durchgeführten Bürgerforums „Wohnen im Alter“ aus Anlass des bundesweiten Modellprogramms „Aktiv im Alter“ entwickelt. Als Beratungsstelle der Landeshauptstadt Dresden und Regionalstelle des bundesweiten Forums Gemeinschaftliches Wohnen e. V. berät der AWIG e. V. Bürger aller Altersgruppen zum gemeinschaftlichen Wohnen und zu Fragen rund um das Wohnen im Alter.

Geschäftsstelle AWIG e. V.
Ehrlichstraße 3
Telefon (03 51) 4 66 29 14
awigdd@web.de
www.awigverein.de



Stadtrat tagt am 24. Januar im Kulturrathaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 24. Januar 2013, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bericht der Oberbürgermeisterin
- 2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
- 3 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 4 Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta
- 5 Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche
- 6 Vertreter der WOBA DRESDEN GMBH im Beirat Wohnen
- 7 Neubesetzung des Umlegungsausschusses
- 8 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof

- hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996), 2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57 entsprechend den Anlagen 1 und 2
- 9 Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung, Chemnitzstraße 83, 01187 Dresden, zum 31. Juli 2013
- 10 Weitere Anwendung der Gehölzschutzsatzung vom 16. Juni 1995 bei kommunalen Vorhaben
- 11 Planung Königsbrücker Straße
- 12 Betreiberkonzeption für den Kulturpalast sowie Schloss Albrechtsberg und MESSE DRESDEN
- 13 Einberufung einer Einwohnerversammlung zum Thema

„Gleisbauarbeiten auf der Bautzner Landstraße zwischen Elisabethstraße und Grundstraße – Folgen für Anlieger und den Verkehrsfluss“

- 14 Einwohnerversammlung zur Umgestaltung der B6 Bautzner Straße / Bautzner Landstraße
- 15 Neubau einer Dreifeldsporthalle am Hans-Erlwein-Gymnasium, Eibenstocker Straße 30 in 01277 Dresden
- 16 Einrichtung und Neubau der 144. Grundschule in Dresden-Pieschen
- 17 Neubenennung und Wiederbenennung von Straßen
- 18 Abstimmungsvereinbarung mit Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD) zur Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen
- 19 Breitbandstrategie für Dresden

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen folgender Ortsbeiräte und Ortschaftsräte eingeladen.

■ Cotta

Donnerstag, 17. Januar, 18 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Ortsamtes, 1. Etage, Raum 103, Lübecker Straße 121

Aus der Tagesordnung:

- Gesamtanierung und Erweiterung der 81. Grundschule „Robert Weber“, Robert-Weber-Straße 5
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573.2, Dresden-Dölzschen, Wohnpark Dölzscher Höhe

■ Teilersatzneubau einer Hochspannungsfreileitung vom GTHKW Nossener Brücke zum UW Gorbitz.

■ Neustadt

Montag, 21. Januar, 17.30 Uhr, im Bürgersaal des Ortsamtes, Hoyerswerdaer Straße 3

Aus der Tagesordnung:

- Aufnahme der Kindertageseinrichtung Marienallee 12 in 01099 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers DRK Kreisverband Dresden e. V.
- Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 357, Dresden-

Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt

■ Schönfeld-Weißig

Montag, 21. Januar, 19.30 Uhr, im Ratssaal der Verwaltungsstelle, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291

Aus der Tagesordnung:

- Bürgerfragestunde
- Entscheidung der Organisationsverfügung zum Stützpunkt

■ Altstadt

Mittwoch, 23. Januar, 17.30 Uhr, im Raum 100, 1. Etage, Ortsamt, Theaterstraße 11

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Ballett- und Chormitglieds

Frau Annerose Schlese
geboren am 10. Oktober 1934
gestorben am
30. Dezember 2012

Annerose Schlese gehörte seit 1963 zu unserem Ballett, von 1979 bis 1999 war sie als Chorsängerin an der Staatsoperette Dresden engagiert.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihren Angehörigen und Freunden. Wir werden sie stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Wolfgang Schaller
Intendant

Martin Liebe
Vorsitzender des Personalrates

Beschluss des Verwaltungsausschusses

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat in seiner Sitzung am 8. Januar 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Besetzung einer Stelle im Gesundheitsamt V1979/12

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit stimmt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin der Einstellung der Fachärztin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst im Gesundheitsamt zum nächstmöglichen Termin zu.



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

◀ Seite 9

Aus der Tagesordnung:

- Bebauungsplan Nr. 54.3, Dresden-Altstadt I, 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 54, Dresden Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße
- Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Ju-

gend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

■ Blasewitz

Mittwoch, 23. Januar, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Ortsamtes, Naumannstraße 5

Aus der Tagesordnung:

- Entwicklung eines Schulstandortes in Dresden-Tolkewitz für die 32. Mittelschule und das Gymnasium Tolkewitz
- Verkehrsbaumaßnahme Marienberger Straße – Salbachstraße zwischen Knappestraße und Wehlener Straße

■ Rahmenplan Nr. 789, Dresden-Reick/Strehlen/Gruna, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost

■ Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5, Elbeparkplatz

■ Vorstellung der Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden eG

Genehmigungspraxis für das Stadtteilstfest Bunte Republik Neustadt 2013

Das Stadtteilstfest Bunte Republik Neustadt wird in Korrektur der Amtsblattmitteilung vom 13. Dezember 2012 im Jahr 2013 vom 14. Juni bis zum 16. Juni 2013 stattfinden. Da davon ausgegangen werden muss, dass sich – wie in den vorangegangenen Jahren auch – wiederum kein Gesamtveranstalter zur Durchführung des Stadtteilstfestes bereit erklären wird, sind alle im öffentlichen Verkehrsraum geplanten Einzelaktivitäten gesondert zu beantragen und bedürfen einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis.

Straßenrechtliche Sondernutzungen zur BRN 2013 können auf folgenden Straßen und Plätzen beantragt werden:

- Alaunstraße,
 - Martin-Luther-Straße,
 - Martin-Luther-Platz,
 - Talstraße,
 - Kamenzer Straße zwischen Louisenstraße und Sebnitzer Straße,
 - Pulsnitzer Straße,
 - Böhmisches Straße,
 - Katharinenstraße,
 - Louisenstraße zwischen Haus Nr. 21 und Einmündung Prießnitzstraße,
 - Schönfelder Straße,
 - Seifhennersdorfer Straße,
 - Sebnitzer Straße zwischen Alaunstraße und Kamenzer Straße.
- Wie bereits seit der BRN 2009 sind zusätzlich auch in diesem Jahr Sondernutzungen auf der Rothenburger Straße und Görlitzer Straße mit **Beschränkung auf die Gehwege** möglich. Auf der Görlitzer Straße können vor den ungeraden

Hausnummern die Parkbuchten mitverwandt werden.

Zu beachten ist auch, dass eine Sondernutzungserlaubnis nur für den Gehweg erteilt werden wird, wenn der anliegende Fahrbahnbereich nicht unwesentlich größer ist, als die freizuhalten Rettungsgasse. Dies wird beispielhaft auf der Alaunstraße zwischen Bautzner Straße und Louisenstraße vor den geraden Hausnummern zur Anwendung kommen.

Wegen der seit 2002 von Jahr zu Jahr drastisch gestiegenen Antragszahlen und der damit einhergehenden immer weiteren Verdichtung von Aufbauten im Festgebiet und daraus resultierender Konflikte (z. B. Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Blockierung notwendiger Durchfahrtsbreiten für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, nachbarschaftliche Konflikte) wurde die Entscheidung getroffen, nur unter folgenden Voraussetzungen straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnisse zur Teilnahme am Stadtteilstfest zu erteilen:

A. Teilnehmerkreis

■ Gewerbetreibende müssen über ein Geschäft bzw. Lokal im Festgebiet verfügen.

■ Natürliche Personen müssen ihren Hauptwohnsitz im Festgebiet haben.

■ Vereine müssen über einen Vereinssitz im Festgebiet verfügen.

■ Bezüglich Freiflächen innerhalb des Festgeländes können daran angrenzende Flächen des öffentlichen Verkehrsraumes auch an Eigentümer bzw. Mieter/Pächter dieser Flächen vergeben werden.

B. Sonstige Erlaubnisvoraussetzungen

■ Grundsätzlich werden Sondernutzungserlaubnisse nur für den unmittelbar an das Geschäft/Lokal, Wohnhaus oder den Vereinssitz angrenzenden Straßenbereich erteilt. Nur im Ausnahmefall (z. B. bei nicht vom Antragsteller zu vertretenden räumlichen Einschränkungen der Festbeteiligung vor dem eigenen

Lokal, Geschäft oder Wohnhaus) kann die Inanspruchnahme von benachbarten oder gegenüberliegenden Flächen – sofern dafür keine Anträge von Anliegern vorliegen – gestattet werden. Ist Anlieger dieser Flächen ein Gewerbetreibender, so setzt eine Erlaubniserteilung die Beibringung der Einverständniserklärung des jeweils anliegenden Gewerbetreibenden durch den Antragsteller voraus.

■ Möglich ist auch der Zusammenschluss mehrerer benachbarter Anlieger zur gemeinschaftlichen Gestaltung eines Festbeitrages. In diesem Fall ist ein beteiligter Anlieger mit Unterschrift aller anderen Beteiligten als Verantwortlicher zu benennen. Rechtliche Beziehungen der Landeshauptstadt Dresden als die Erlaubnis erteilende Behörde bestehen dann nur zu dem benannten Verantwortlichen (nur der benannte Verantwortliche ist Adressat des Erlaubnisbescheides und Kostenschuldner der Verwaltungsgebühren).

■ Voraussetzung ist die postalische Erreichbarkeit des Antragstellers im Festgebiet. Es erfolgen keine Zustellungen von Erlaubnisbescheiden an Anschriften außerhalb des Festgebietes.

■ Anträge sind unter Verwendung des für das Stadtteilstfest Bunte Republik 2013 entwickelten Formblattes, welches vollständig auszufüllen ist, zu stellen. Dieses Formblatt ist unter folgender Internetadresse abrufbar: www.dresden.de/brn

■ Dem Antrag ist ein **maßstabsgerechter Lageplan**, in welchem die für die Sondernutzung geplanten Aufbauten eingezeichnet sind, beizufügen. Genehmigungsfähig sind Anträge vorbehaltlich des Vorliegens aller übrigen Voraussetzungen nur, wenn aus dem maßstabsgerechten Lageplan mit Einzeichnung aller Aufbauten eine ausreichende Restdurchfahrtsbreite (insbesondere für Fahrzeuge des Rettungsdienstes und der Feuerwehr) von 3,50 m sowie die Freihaltung von Hauseingängen, Grundstücks-

und Garageneinfahrten und von Hydranten hervorgehen.

■ Bezüglich der Anforderungen an den maßstabsgerechten Lageplan wird auf den Musterlageplan unter der o. g. Internetseite verwiesen. Sondernutzungsanträgen auf der Rothenburger Straße und Görlitzer Straße, auch wenn sich diese ausschließlich auf den Gehweg beschränken, ist **ein** Lageplan beizufügen.

■ Um eine fristgerechte Bearbeitung gewährleisten zu können, sollten die Anträge **bis 30. April 2013** gestellt sein.

Es wird drauf hingewiesen, dass eine erteilte Sondernutzungserlaubnis nur durch den Erlaubnisnehmer ausgeübt werden darf. Weder eine Flächenüberlassung an Dritte noch eine Wahrnehmung der Sondererlaubnis durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet (§ 5 Abs. 4 Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden).

Wegen des Toilettenmangels im Festgebiet wird der Erlaubnisbescheid für Gaststättenbetreiber in diesem Jahr wiederum die Auflage enthalten, dem Laufpublikum des Stadtteilstfestes gegen Zahlung eines angemessenen Entgeltes die Nutzung der zur Gaststätte gehörenden Toiletten zu gestatten.

Die Verwaltungsgebühr pro Erlaubnisverfahren wird sich in einem Rahmen zwischen 30 Euro und 60 Euro zuzüglich Zustellauslagen für Einzelantragsteller bewegen. Bei einem Zusammenschluss mehrerer Anlieger, erhöht sich die Verwaltungsgebühr für jeden über die Zahl eins hinausgehenden Teilnehmer. Des Weiteren erfolgt die **Erhebung von Sondernutzungsgebühren** für den in Anspruch genommenen Verkehrsraum nach der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Einhaltung dieser Voraussetzungen **kein Rechtsanspruch** auf Erteilung einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis besteht.



Wohin heute?

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den

Bebauungsplan Nr. 123.4 Dresden-Altstadt I Nr. 15 Prager Straße-Süd/Wiener Platz

–Satzungsbeschluss–

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 22. November 2012 mit Beschluss zu V1912/12 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen

Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe

in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem

Beschluss nach § 52 Absatz 2
SächsGemO wegen Gesetzeswidrig-
keit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

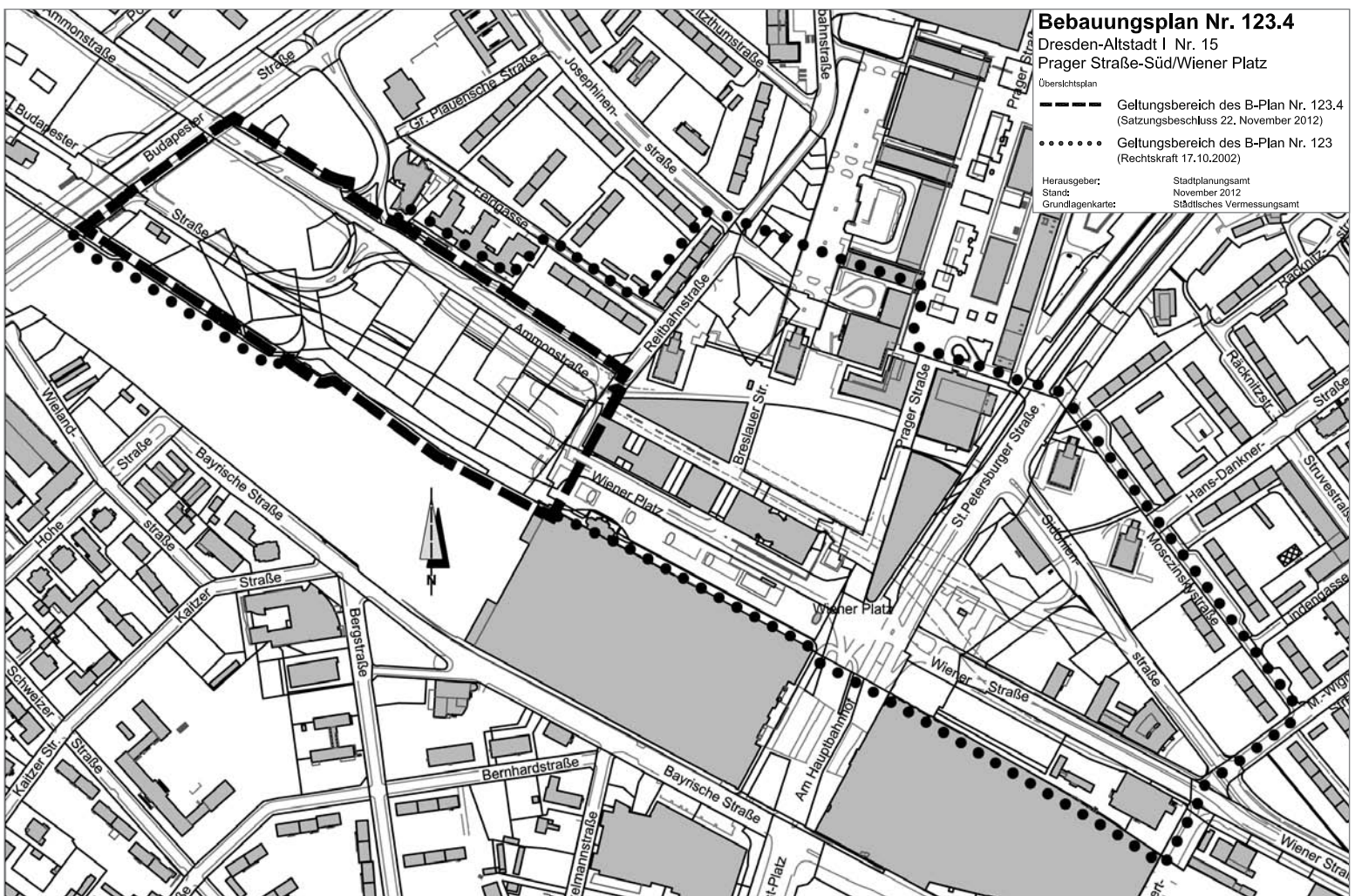
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 4. Januar 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen und
Liegenschaften



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur

**Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 563
Dresden-Altstadt I Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum**

Vom 22. November 2012

Aufgrund des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1509), sowie des § 89 Absatz 1 Nummern 1 und 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 200), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 130, 142) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März

2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, Seite 159), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 130, 140), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 22. November 2012 die Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 563, Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum, als Aufhebungssatzung beschlossen und die Begründung zur Aufhebung gebilligt.

§ 1**Aufhebung**

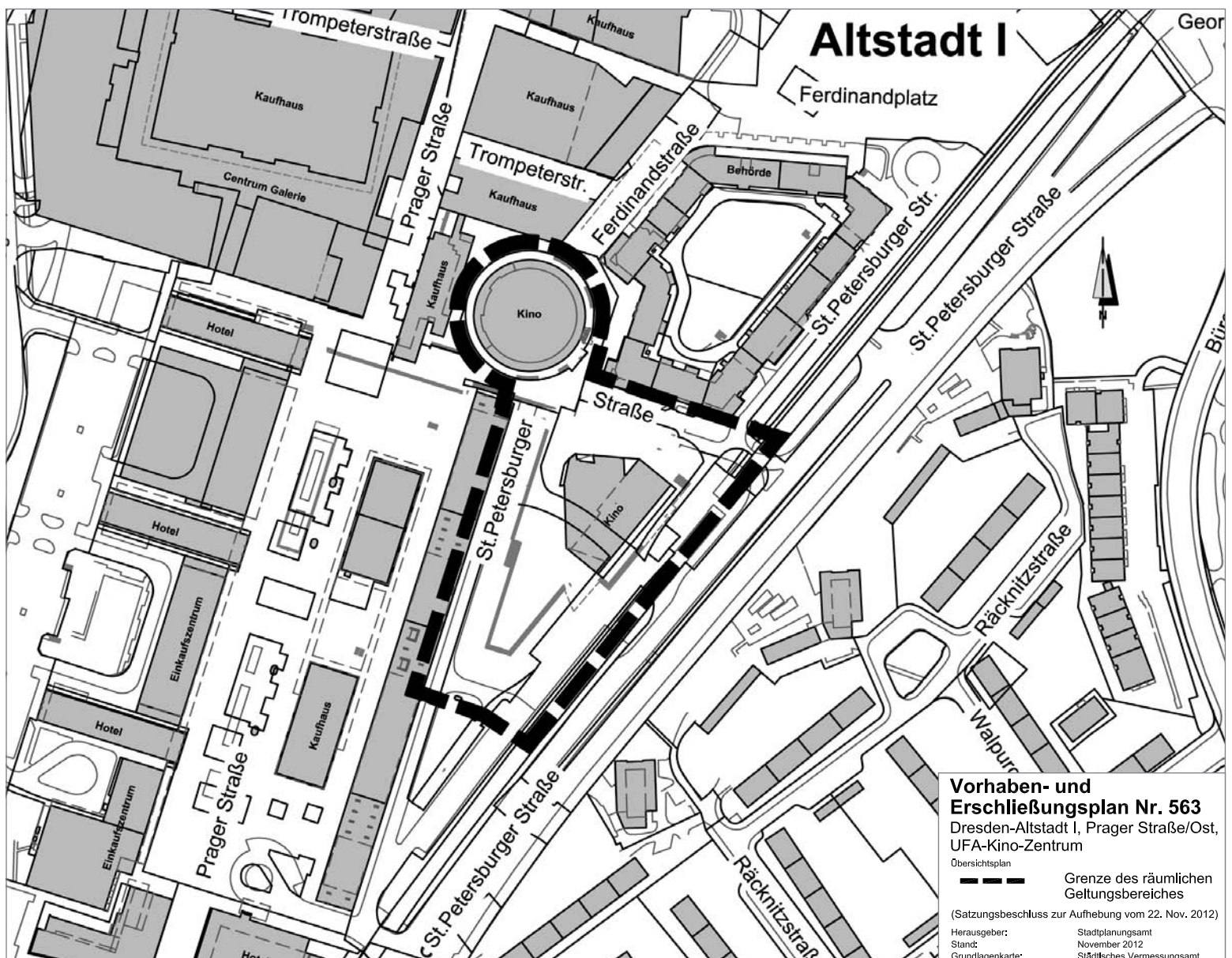
Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 563, Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum, Satzungsbeschluss vom 20. Dezember 1996, in Kraft getreten am 26. Februar 1998, wird hiermit aufgehoben.

§ 2**Geltungsbereich**

Das Gebiet der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes liegt im Stadtteil Dresden-Altstadt. Der räumliche Geltungsbereich der

Satzung wird begrenzt

- im Osten durch die Gleisanlage der Straßenbahn,
- im Norden durch die 8-geschossige Wohnbebauung St. Petersburger Straße 22 und 22a und die Grenze des Flurstückes 1478/47 (Standort Rundkino),
- im Westen durch die 11-geschossige Wohnzeile (Flurstück 1478/50) an der St. Petersburger Straße,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Stadtgrünfläche und weiter in einer gedachten Linie im rechten Winkel bis Gleisanlagen der Straßenbahn.



Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 934/42, 934/52, 934/53, 934/54, 934/75, 934/76, 934/77, 934/78, 1456/5, 1478/47 und Teile der Flurstücke 934/22, 934/31, 934/40, 934/56, 934/57, 934/80, 934/96, 3237, 3239, 3283/1 der Gemarkung Altstadt I. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 563. Die Grenzen der Satzung sind im Plan im M 1 : 1000 maßgebend zeichnerisch festgesetzt. Der Plan im M 1 : 1000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches (1 Blatt) ist Bestandteil der Aufhebungssatzung.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

Mit dem In-Kraft-Treten der Aufhebungssatzung gelten alle Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 563 als aufgehoben.

Bekanntmachungsvermerk

1. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Übersichtsplan zur Satzung.

2. Der in § 2 Satz 2 als Bestandteil der Satzung bezeichnete Übersichtsplan, der den räumlichen Geltungsbereich der Satzung zeichnerisch darstellt, ist im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Der Plan kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

3. Eine Verletzung der in § 214

Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

4. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 11. Januar 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Dresden.
Dresdner



Gibt's was Neues?



dresden.de/newsletter

Allgemeinverfügung Nr. W 5/2013

Widmung eines Straßenabschnitts nach § 6 SächsStrG

Der neue Abschnitt der **Marie-Hankel-Straße** auf dem Flurstück Nr. 235/110 der Gemarkung Dresden-Laubegast wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Teil der Ortsstraße dem

öffentlichen Verkehr gewidmet. Dieser gemäß Erschließungsvertrag neu hergestellte Straßenabschnitt vom bisherigen Ende der oben bezeichneten Straße an der südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 235/70 bis zum Ende des neuen Straßenabschnitts an der nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 235/117 dient der Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diesen Straßenabschnitt

ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburg Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jeder-

mann öffentlich zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

(Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996)

Ortsamt Neustadt, Teilbereich Albertplatz/EKZ und Bürgerhaus

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 655, Dresden-Neustadt, Einkaufszentrum und Bürgerhaus am Albertplatz, als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfah-

ren nach § 13 a BauGB aufgestellt. 2. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. 3. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde. 4. Der Geltungsbereich der 11. Berichtigung des Flächennut-

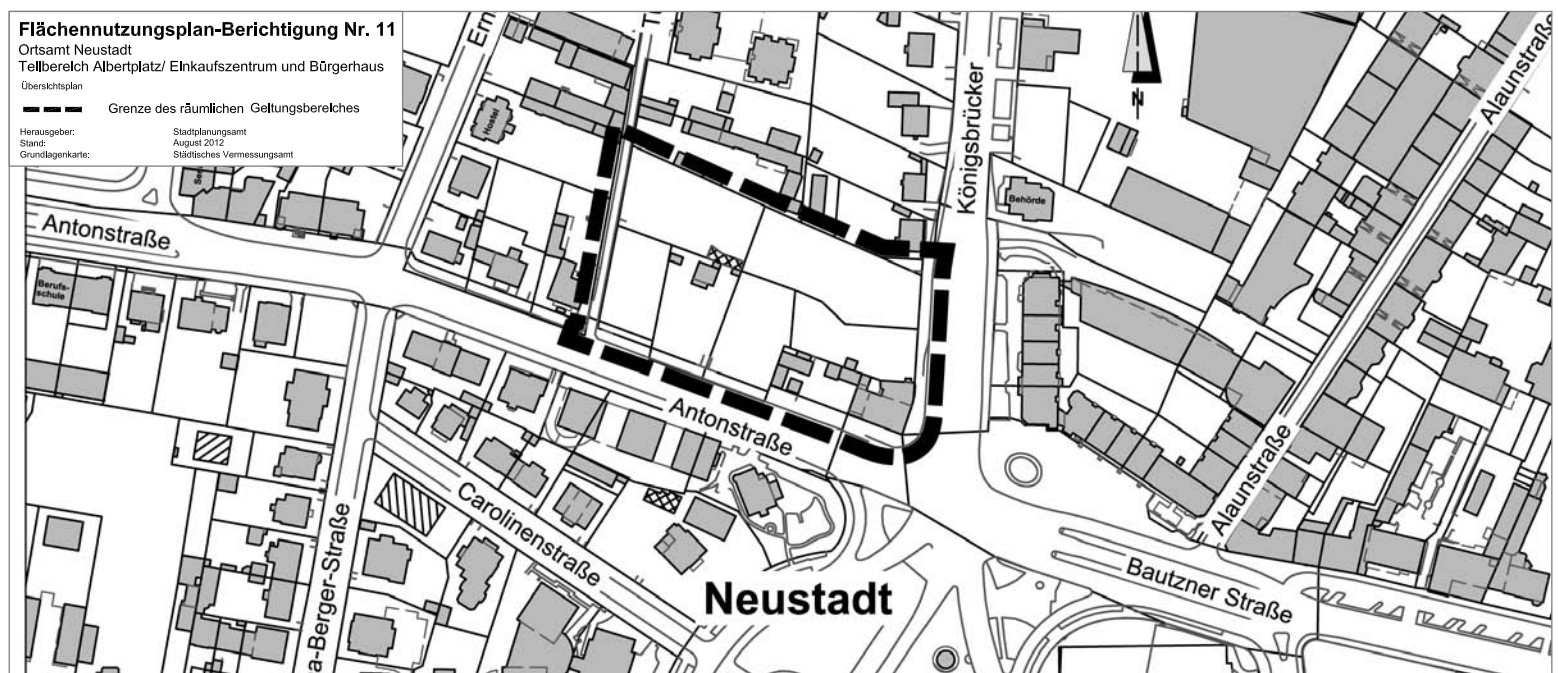
zungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

5. Die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann

kostenlos eingesehen werden.

Dresden, 3. Januar 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften



Öffentliche Bekanntmachung über die

Wahl einer Protokollführerin/eines Protokollführers für die Schiedsstelle Leuben der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht umgehend eine Protokollführerin/einen Protokollführer für den Schiedsstellenbezirk Leuben. Die Aufgabe der Protokollführerin/des Protokollführers besteht darin, über die von der Schiedsstelle durchgeführten Schlichtungs- sowie Sühneverfahren Protokoll zu führen und die Friedensrichter/den Friedensrichter zu unterstützen. Die Protokollführerin/der Protokollführer wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann wiedergewählt werden. Das Amt der Protokollführerin/des Protokollführers ist ein Ehrenamt. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen

und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern wird den Protokollführern eine monatliche Entschädigung von 25,56 Euro gezahlt. Wer im genannten Schiedsstellenbezirk wohnt, zu Beginn der Amtsperiode das 30., aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet und Interesse an der Aufgabe der Protokollführerin/des Protokollführers hat, wird gebeten, sich **bis zum 15. Februar 2013** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden Rechtsamt Postfach 12 00 20 01001 Dresden zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigelegt werden.

Die Bewerbung muss eine Erklärung enthalten, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 749 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) vorliegen (§ 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG). Folgende Ausschlussgründe sieht § 4 SächsSchiedsGütStG vor:

■ Protokollführer kann nicht sein, wer
1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbeamter tätig ist;
4. die Fähigkeit der Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

■ Protokollführer soll nicht sein, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen

Grundsätze verletzt hat oder
2. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für Nationale Sicherheit tätig war. Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder

Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampftruppen, Botschaften und Leitern anderer

diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Protokollführer erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden. Nähere Auskünfte gibt es telefonisch unter der Rufnummer (03 51) 4 88 95 40.

Öffentliche Bekanntmachung

Ehrenamtliche Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/-schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht Dresden gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die Amtsperiode 2014 bis 2018 etwa 800 Schöffen für die Erwachsenstrafsachen und etwa 450 Jugendschöffen, welche die Richter in Jugendstrafsachen ehrenamtlich unterstützen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich **bis zum 31. März 2013** schriftlich für das Amt des Schöffen bzw. Jugendschöffen bewerben. Auch Parteien sowie politische und andere Vereinigungen können geeignete Bewerber benennen.

Das Bewerbungsformular liegt im Rathaus, den Ortsämtern, Verwaltungsstellen und den Bürgerbüros aus. Es ist außerdem im Internet unter www.dresden.de/wahlen abrufbar. Das vollständig ausgefüllte Formular senden Sie bitte an:

Landeshauptstadt Dresden
Bürgeramt
SG Grundsatz und Wahlen
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Ihre Bewerbung können Sie auch in den Ortsämtern, Verwaltungsstellen und Bürgerbüros abgeben. Was sind Schöffen?

Die Schöffen und Jugendschöffen nehmen als ehrenamtliche Richter an strafrechtlichen Verfahren bei dem Amts- und Landgericht Dresden teil und sind während der Hauptverhandlung an allen zu erlassenden Entscheidungen beteiligt.

Gemeinsam mit den Berufsrichtern tragen die Schöffen und Jugendschöffen die Verantwortung für das Urteil, das heißt für den Schuldspruch und das Strafmaß. Ihre Stimme hat bei der Beratung und bei der Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters. Durch die Schöffen nimmt das Volk an der

Rechtssprechung teil. Sie sollen ihr Rechtsempfinden sowie ihre Berufs- und Lebenserfahrung zur Geltung bringen.

Die Schöffen müssen ihr Amt unparteiisch ausüben und sind verpflichtet, über die Beratungen und Abstimmungen zu schweigen, auch nach Beendigung Ihrer Amtstätigkeit. Vor der ersten öffentlichen Gerichtssitzung werden sie für die Dauer des Amtes vereidigt.

Es wird zwischen Haupt- und Hilfsschöffen unterschieden. Die Hauptschöffen werden im Jahr zu durchschnittlich zwölf ordentlichen Sitzungen herangezogen. Bei Verhinderung eines Hauptschöffen kann dieser von der Sitzung entbunden werden und der Hilfsschöffe kommt zum Einsatz.

Wer darf das Schöffennam ausüben? Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz kann jeder deutsche Staatsbürger Schöffe werden, der bei Beginn der Amtsperiode am 1. Januar 2014 das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet hat und zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in Dresden wohnt. Die künftigen Jugendschöffen sollen außerdem erzieherisch befähigt und in der Jugendberziehung erfahren sein.

Wer kann nicht zum Schöffennam berufen werden?

Personen, die das Schöffennam seit dem Jahr 2005 ohne Unterbrechung ausüben und deren Tätigkeit zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert, können nicht berufen werden.

Vom Schöffennam ausgeschlossen sind Personen, die u. a. als Richter, Rechtsanwalt, Polizeivollzugsbeamter oder Bediensteter des Strafvollzugs tätig sind.

Der Bewerber muss ein straftatenfreies Leben vorweisen. Weiterhin

sind Negativeinträge in der Schuldnerkartei und das Tätigsein für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR Ausschlussgründe für die Übernahme des Schöffennamtes.

Wie läuft das Auswahlverfahren ab? Wer sich beworben hat, ist nicht automatisch Schöffe. Zunächst wird geprüft, ob die Bewerberin oder der Bewerber die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste erfüllt. Der Stadtrat bzw. der Jugendhilfeausschuss muss die vorgeschlagenen Schöffen mit Zweidrittelmehrheit bis zum 30. Juni 2013 bestätigen. Nach der anschließenden öffentlichen Auslegung wird die Liste an das Amtsgericht abgegeben.

Im Herbst 2013 wählt der unabhängige Schöffen-Wahlausschuss die ab 2014 tätigen ehrenamtlichen Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht aus. Abschließend bestimmt das jeweilige Gericht durch Auslosung, wer Haupt- bzw. Hilfsschöffe ist. Die Bewerber erfahren bis Ende Dezember 2013 durch das Gericht, ob sie im nächsten Jahr in der Strafkammer mitentscheiden.

Werden Schöffen entschädigt? Nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter erhalten ehrenamtliche Schöffen und Jugendschöffen einen finanziellen Ausgleich für Verdienstausschlag, Fahrtkosten und mit der Tätigkeit verbundene Aufwendungen.

Wer ist Ansprechpartner? Auskünfte und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie in den Bürgerbüros, Ortsämtern, Ortschaften sowie Verwaltungsstellen und im Internet unter: www.dresden.de/wahlen oder telefonisch unter (03 51) 4 88 58 88 bzw. (03 51) 4 88 64 22.

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech
(verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Hendryk Balko, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Amtliche Medien
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 4203 1600
Telefax (03 51) 4203 1699
E-Mail heike.wunsch@sdrv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–35
01159 Dresden
Viola Iffland
Telefon (0351) 4203 1405
Telefax (0351) 4203 1490
E-Mail viola.iffland@sdrv.de

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

iSens[®]

Kino grenzenlos

**3D SOUND**Immersives
3D Tonsystem**VIP**
LUXUSSESSLVIP-Luxussessel
auf allen Plätzen**XXL**
LEINWANDXXL
Riesenleinwand**UCI**
DIGITAL
UCI DIGITAL 8000HD
KINO IN PERFEKTIONKristallklare
digitale ProjektionErlebe es in **REAL D** 3D

Kinogenuss mit allen Sinnen!

Entdecke iSens jetzt in der UCI KINOWELT Elbe Park.

UCI KINOWELT Elbe Park • Lommatzscher Str. 82 • 01139 Dresden
Tel.: (0351) 8 41 41 42 • www.UCI-KINOWELT.de